

der wichtige Bereich der Finanzkontrolle, der von dieser Stabsstelle ebenfalls zu übernehmen wäre.» Es fällt auf, dass die Funktion der Finanzkontrolle erst an zweiter Stelle genannt wurde.

Die *Arbeitsweise* der Finanzkontrolle lässt sich ordnen nach den verschiedenen Prüfungskriterien, dem Kontrollzeitpunkt und den Kontrollmethoden.⁷⁷ Kontrolle ohne feststehende Bewertungsgrundsätze wäre eher ein Tasten und ein simples Reklamieren denn eine fundierte Prüfung. Art. 34 FHG⁷⁸ bestimmt deshalb die Kontrollkriterien. Als formelle Prüfungskriterien obliegen der Finanzkontrolle die Überwachung der rechnerischen Richtigkeit, der Einhaltung der Formvorschriften und die Begutachtung von Rechnungsverfahren und -system. Als materielle Kriterien sind die Rechtmässigkeit, die Einnahmehinholung und -anpassung, die Budgetkonformität, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit zu kontrollieren. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung führt in etwa zehn bis 20 Fällen pro Jahr zu einer Beanstandung. So wurden schon zu teure Material- und Gerätekäufe gerügt und Rechnungen für zu aufwendige Geschäftsessen retourniert. Generell sind die allgemein anerkannten Revisionsgrundsätze, wie sie etwa im Revisionshandbuch der Schweiz und in weiterer Literatur dargestellt sind, anzuwenden.⁷⁹

Die Finanzkontrolle übt ihre Arbeit zu verschiedenen Zeitpunkten aus: durch Stellungnahmen und Berichte kontrolliert sie vorgängig, durch die Freigabe von Anweisungen mitschreitend und durch die Prüfung von Abrechnungen nachträglich.

Sie verwendet zwei verschiedene Kontrollmethoden: bei der Visierung von Anweisungen werden alle Finanzvorgänge erfasst; die meisten anderen Kontrollen erfolgen stichprobenweise.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen führt die liechtensteinische Finanzkontrolle nicht durch. Die Überprüfung der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation wird, wenn überhaupt, durch eine gesonderte Organisationsabteilung wahrgenommen (das Amt für Personal und Organisation im Ressort Präsidium), obwohl es sich um eine typische Aufgabe der internen Revision handelt. Falls der Finanzkontrolle

⁷⁷ Befragung, Ernst Buschor; BRÖNNIMANN, Revision, 26; ZÜND, 563.

⁷⁸ «Die Finanzkontrolle führt die Aufsicht nach den Kriterien der richtigen Rechtsanwendung, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der rechnerischen Richtigkeit durch.»

⁷⁹ Vgl. BRÖNNIMANN, Revision, 26.